

Haushaltssatzung

der Stadt Baden-Baden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird festgesetzt

		2020	2021
		Euro	Euro
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen			
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	243.811.900	245.546.100
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	246.572.500	252.229.100
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.760.600	-6.683.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-2.760.600	-6.683.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen			
		Euro	Euro
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	241.822.300	243.504.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	232.397.400	238.053.900
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	9.424.900	5.450.800
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	8.836.200	11.947.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	35.455.700	32.950.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-26.619.500	-21.002.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-17.194.600	-15.551.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	15.000.000	15.000.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.811.000	3.547.500
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	12.189.000	11.452.500
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-5.005.600	-4.099.000

2020
Euro

2021
Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

15.000.000 15.000.000

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

31.975.000 Euro.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

5.000.000 5.000.000

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | | |
|---|----------|----------|
| 1. für die Grundsteuer | | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 490 v.H. | 490 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; | 490 v.H. | 490 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer der Steuermessbeträge. | 390 v.H. | 390 v.H. |

§ 6 Sanierungen

Die Haushaltspläne für das Treuhandvermögen der Sanierungen werden in Erträgen und Aufwendungen festgesetzt für

Sanierungsgebiet Oos	2.580.000	2.610.000
Sanierungsgebiet Südl. Neustadt	1.450.000	1.300.000
Sanierungsgebiet Lichtental	35.000	125.000

Baden-Baden, den 16.12.2019



Margret Mergen
Oberbürgermeisterin

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20. Januar 2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sowie die Festsetzung der Wirtschaftspläne 2020 und 2021 der Stadtwerke und des Eigenbetriebs Umwelttechnik mit den genehmigungspflichtigen Bestandteilen bestätigt.

Der Haushaltsplan 2020 und 2021 wird aus formalen Gründen in der Zeit vom 06. September 2021 bis einschließlich 14. September 2021 im Rathaus, Marktplatz 2, Zugang Gernsbacher Straße 5 / Jesuitenplatz, Ebene 0, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aufgrund der aktuellen Situation in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ist für die Einsichtnahme eine vorherige Anmeldung per Telefon (07221/93-2202) oder Mail (finanzen@baden-baden.de) notwendig.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Einsichtnahme nur zwei Personen gleichzeitig gestattet werden kann und dass das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Einhaltung der Abstandsregeln (mind. 2,00 m) erforderlich ist.

Baden-Baden, den 30.08.2021

Die Oberbürgermeisterin